

Seminar zur Bachelorarbeit im Bachelorstudium Werkstoffwissenschaft

Dieses Dokument regelt die möglichst einheitliche Vorgehensweise bei der Durchführung des Seminars zur Bachelorarbeit innerhalb des Bachelorstudiums Werkstoffwissenschaft.

Ziel des Seminars zur Bachelorarbeit

Im Rahmen des Seminars zur Bachelorarbeit soll von den Studierenden unter Anleitung eine schriftliche Bachelorarbeit zu einem fachspezifischen Thema erstellt und präsentiert werden. Voraussetzung für den Beginn der Erstellung der Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss der ersten vier Semester des Bachelorstudiums. Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine nichtwissenschaftliche Arbeit, in der der/die Studierende zeigen soll, dass er/sie in der Lage ist, eine fachliche Fragestellung aus der Studienrichtung Werkstoffwissenschaft selbstständig zu erarbeiten. Die Arbeit selbst kann experimenteller oder theoretischer Natur sein und soll eine Einführung in den Stand der Technik auf dem gegenständlichen Gebiet sowie eigene Erkenntnisse beinhalten.

Durchführung der Arbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung „Seminar zur Bachelorarbeit“ zu erstellen. Themen für Bachelorarbeiten werden ausschließlich vom Leiter bzw. von der Leiterin eines im Bachelorstudium Werkstoffwissenschaft vorgesehenen Seminars zur Bachelorarbeit vergeben. Für das Seminar zur Bachelorarbeit sind 4,25 ECTS vorgesehen. Dies entspricht einem Arbeitsumfang von 106 Arbeitsstunden bzw. knapp 3 Wochen (Vollzeit, d.h. 40 h/Woche) inklusive der benötigten Zeit für die Einarbeitung in das Thema, der Durchführung der experimentellen oder theoretischen Arbeiten sowie deren Auswertung. In die Betreuung können Postdocs und Doktoranden / Doktorandinnen miteinbezogen werden; die Beurteilung des Seminars zur Bachelorarbeit erfolgt durch den Seminarleiter / die Seminarleiterin. Die Struktur der schriftlichen Arbeit ist mit dem Betreuer / der Betreuerin abzusprechen. Der Umfang der Arbeit soll 20 Seiten (Schriftgröße 12 pt, Zeilenabstand 1,3-zeilig) nicht überschreiten. Die Arbeit kann nach Absprache mit dem Betreuer / der Betreuerin in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Abschluss der Arbeit

Die Bachelorarbeit ist spätestens 14 Tage vor dem Termin des Seminars zur Bachelorarbeit beim zuständigen Seminarleiter / bei der zuständigen Seminarleiterin abzugeben. Die Arbeit ist in einer 15- bis 20-minütigen Abschlusspräsentation im Rahmen des Seminars zur Bachelorarbeit, das mehrere

Bachelorarbeitspräsentationen umfassen kann, vorzustellen. Diese Präsentation hat vor den Leitern des Seminars zur Bachelorarbeit zu erfolgen. Auf jeden Fall soll der Betreuer / die Betreuerin der Bachelorarbeit an der Präsentation teilnehmen. Ebenfalls soll anderen Studierenden, Angehörigen der Montanuniversität sowie gegebenenfalls an der Arbeit beteiligten Industriepartnern die Möglichkeit der Teilnahme eingeräumt werden. Im Anschluss an die Präsentation hat sich der Kandidat / die Kandidatin einer Diskussion der Bachelorarbeit zu stellen. Das Seminar zur Bachelorarbeit ist unmittelbar nach der Präsentation der Bachelorarbeit vom Seminarleiter / von der Seminarleiterin zu beurteilen.

Sonstiges

- Bachelorarbeiten sind sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form beim Betreuer / bei der Betreuerin abzugeben. Die verwendete Literatur, das gesamte Probenmaterial sowie die erarbeiteten Resultate und Auswertungen sind dem Betreuer / der Betreuerin zu übergeben und von diesem/dieser entsprechend zu archivieren.
- Bachelorarbeiten können auch außerhalb der Universität durchgeführt werden. In jedem Fall ist jedoch vor Beginn der Arbeit ein Betreuer / eine Betreuerin, der / die auch Leiter bzw. Leiterin des Seminars zur Bachelorarbeit im Fachbereich Werkstoffwissenschaft an der Montanuniversität ist, nötig. Auch muss der inhaltliche Zusammenhang zur Studienrichtung Werkstoffwissenschaft gegeben sein.
- Eine Kombination der für das Bachelorstudium anzurechnenden werkstoffwissenschaftlichen Praxis mit der Erstellung der Bachelorarbeit im Rahmen des Seminars zur Bachelorarbeit ist aus Gründen der Doppeltanerkennung von ECTS-Punkten nicht möglich.
- Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine nichtwissenschaftliche Arbeit, die im Rahmen des Seminars zur Bachelorarbeit erstellt wird. Deshalb ist eine Sperre der Arbeit grundsätzlich nicht möglich.
- Die Bachelorarbeit ist eine Seminararbeit, aber keine Abschlussarbeit. Sie ist damit auch nicht in MU-online einzutragen.
- Bei Abgabe der Arbeit hat der / die Studierende schriftlich zu erklären, dass die Arbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe unter Angabe aller verwendeten Quellen angefertigt wurde.
- Bachelorarbeiten können zur Unterstützung laufender wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. Doktorarbeiten, Habilitationsschriften) vorgesehen werden. Auf jeden Fall ist dabei auf eine klare thematische Abgrenzung und auf die Wahrung des Urheberrechtes Rücksicht zu nehmen.
- Für die Erstellung der Bachelorarbeit ist keine Anstellung oder finanzielle Vergütung seitens der Montanuniversität vorzusehen.